

Geschäftsordnung des Arbeitsschutzausschusses der Klinik Technik GmbH

§ 1 Aufgabe

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) hat die Aufgabe, Anliegen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung zu beraten.

§ 2 Personelle Zusammensetzung, Mitglieder der ASA

- (1) der Prokurist als Beauftragter der Geschäftsführung oder die Geschäftsführung
- (2) zwei Mitglieder des Betriebsrates
- (3) die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- (4) der Betriebsarzt / die Betriebsärztin
- (5) die Sicherheitsbeauftragten (gemäß jeweils aktueller Liste)
- (6) die Schwerbehindertenvertretung

Der Arbeitsschutzausschuss ist beratungsfähig, wenn der Prokurist oder die Geschäftsführung, mind. ein Mitglied des Betriebsrates, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der/die Betriebsärztin und mind. zwei Sicherheitsbeauftragten anwesend sind.

§ 3 Vorsitz

Den Vorsitz führt der Prokurist oder die Geschäftsführung.

§ 4 Schriftführer

Die Schriftführung übernimmt die Fachkraft für Arbeitssicherheit und stellt das Protokoll dem Vorsitzenden zur Verfügung.

§ 5 Sitzungsprotokolle

Über jede Sitzung des Arbeitsschutzausschusses ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen. Das Protokoll führt die Teilnehmer namentlich auf und wird spätestens drei Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern der ASA zur Verfügung gestellt. Ebenso erhalten mit der Erledigung beauftragte Personen und ggf. die Abteilungsleitungen der betroffenen Bereiche ein Protokoll. Der Personenkreis kann dem Verteiler des Protokolls entnommen werden. Die Verteilung des Protokolls erfolgt über den Vorsitzenden.

§ 6 Rückmeldungen zum Sitzungsprotokoll

Das Protokoll enthält ggf. Arbeitsaufträge mit einer Terminsetzung. Die genannten Personen haben innerhalb dieser Frist spätestens jedoch eine Woche vor der nächsten Sitzung den Stand bzw. die Erledigung der Maßnahmen an den Vorsitzenden zu berichten.

§ 7 Informationspflicht

Die Abteilungsleitungen sind für die Weitergabe der für ihre Abteilung und Mitarbeiter relevanten Informationen verantwortlich, sie werden hierbei von den Sicherheitsbeauftragten unterstützt.

§ 8 Teilnehmerliste

Bei jeder Sitzung des Arbeitsschutzausschusses wird eine Teilnehmerliste vorgelegt. Die Teilnehmerliste ist von allen anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen. Sollte ein Mitglied des Arbeitsschutzausschusses verhindert sein, wird der Vorsitz rechtzeitig darüber informiert und ggf. ein Vertreter entsandt. Die Sicherheitsbeauftragten können sich gegenseitig vertreten.

§ 9 Sitzungstermine

Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden mindestens vierteljährlich statt. Sie werden zu Jahresbeginn festgelegt. Auf Grund besonderer Vorkommnisse können weitere außerordentliche Sitzungen anberaumt werden.

§ 10 Einladung

Die Einladung erfolgt mindestens 10 Tage vor der Sitzung durch den Vorsitzenden.

§ 11 Tagesordnung

Vorschläge zur Tagesordnung sind mindestens 14 Tage vor der Sitzung an den Ausschussvorsitzenden zu richten. Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können von allen Mitgliedern des Ausschusses gestellt werden. Die Tagesordnung wird mit der Einladung den Mitgliedern vor der Sitzung zugeleitet. Ständige Tagesordnungspunkte sind: „Stand der Umsetzung von vereinbarten Maßnahmen der letzten Sitzung“, „Aktuelles Unfall- und Krankheitsgeschehen“.

§ 12 Arbeitsunterlagen

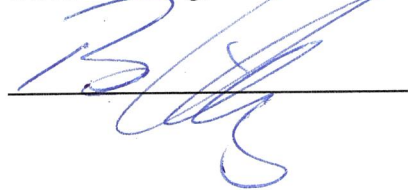
Arbeitsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden mit der Einladung versandt.

§ 13 Beratung durch Fachleute

Zu den Sitzungen des Ausschusses können von Fall zu Fall weitere inner- und außerbetriebliche Fachleute zu spezifischen Fragen eingeladen werden.

Z.B. kann der Gefahrstoffbeauftragte, der Biostoffbeauftragte und der Beauftragte für Strahlenschutz der Universität/des Universitätsklinikums eingebunden werden, die für die Beratung zu Gefahrstoffen, Biostoffen und Strahlenschutz der Klinik-Technik GmbH zur Verfügung stehen.

Bernd Kirchberg, Geschäftsführer



Stefan Michael, BR-Vorsitzender

Klinik-Technik-GmbH / Betriebsrat
am Universitätsklinikum Heidelberg
im Neuenheimer Feld 110
69120 Heidelberg